

Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Verbandsgemeindeverwaltung Loreley

Fachbereich III

Straßenverkehrsbehörde

Dolkstraße 3

56346 St. Goarshausen

Ansprechpartner:

Herr Brinkmann

Tel.: 06771 / 919 - 222

Fax: 06771 / 919 - 225

E-Mail: m.brinkmann@vg-loreley.de

Antragsteller

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
Mobiltelefon	
E-Mail	

Art, Zeitraum und Begründung der Arbeiten

- Aufgrabung von öffentlichen Verkehrsgrund
- Sonstige Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum (ohne Aufgrabung)

Fahrbahn Gehweg Radweg Bankett

Beginn:		Ende:	
Begründung:			

Ort der Arbeitsstelle

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

- Gemeindestraße Kreisstraße
 Landstraße Bundesstraße

- halbseitig vollständig teilweise

Sicherungs- und Beschilderungsmaßnahmen

- gemäß Regelplan:

--

- gemäß dem beiliegenden Verkehrszeichenplan (Auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst!)

Verantwortliche Person:	
Name, Vorname	
Telefon	
Mobiltelefon	

Mir ist bekannt, dass mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, bevor die beantragte verkehrsbehördliche Anordnung erlassen wurde.

Hinweis:	Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 45 Abs. 6 StVO mit Arbeiten beginnt, ohne zuvor eine verkehrsbehördliche Anordnung eingeholt zu haben, handelt nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG).
Erklärung:	Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die verkehrsbehördliche Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), welche durch diese Maßnahme bedingt sind und mit Ihr im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift